

Vermischtes.

Um die Gehaltshaltung der Steuerleistungen des einzelnen Steuerpflichtigen besser zu machen, als es bisher vielfach geschah, hat der Minister des Innern im Einvernehmen mit dem Finanzminister bestimmt, das Fortan im gesamten Bereiche des Preussischen Staats in den für die Wahlen zur Gemeindevertretung (Stabsverordnetenversammlung, Gemeinderath) aufzustellenden Wählerlisten nicht mehr der Betrag jeder einzelnen, von dem Wähler zu zahlenden Steuer, sondern nur noch der Gesamtbetrag aller auf den Wähler entfallenden Steuern nachgewiesen werde.

Sind die Mitglieder einer Pflichtfeuerwehr verpflichtet, sich an den auf einen Sonntag anberaumten Übungen zu beteiligen? Diese Frage ist vom preussischen Kammergericht bejaht worden. Angezogen wurde in der betreffenden Entscheidung ein Urteil des genannten Gerichts vom 1. Juni 1890, und wie folgt erkannt: Übungen zu gemeinnützigen Zwecken, insbesondere solche, welche dazu dienen sollen, die Lebenden tüchtig zu machen, um im Falle eines Brandes schleunigste und wirksame Hilfe zu leisten, stehen bei dem Gemüte ihres Zweckes einer mündigen Sonntagfeier nicht entgegen. Der Vordereichter hat deshalb mit Recht angenommen, daß der Angeklagte verpflichtet war, an der fraglichen Übung zu erscheinen. Da er unentschuldig gefehlt hat, ist er mit Recht verurteilt.

Für Arbeitgeber wie Arbeitnehmer wichtig ist die Kenntnis des § 616 des Bürgerlichen Gesetzbuches, welcher lautet: „Der zur Dienstleistung Verpflichtete wird des Anspruchs auf die Vergütung nicht dadurch verlustig, daß er für eine verhältnismäßig nicht erhebliche Zeit durch einen in seiner Person liegenden Grund ohne sein Verschulden an der Dienstleistung verhindert wird.“ In den meisten Fällen glauben die Arbeitgeber, die Verhältnisse der Arbeiter, die durch Wahrnehmung von Kontroll-

versammlungen, militärischen Übungen, bei plötzlichen Krankheitsfällen in der Familie leitend der Arbeiter vorzukommen, den letzteren nicht bezahlen zu brauchen. Dieser Irrtum geht zu den meisten Klagen bei den Gewerbegerichten Veranlassung. Kann der Arbeitgeber nicht eine mit seinem Arbeiter getroffene Vereinbarung, nach welcher der Arbeitnehmer auf sein auf obigen Gesetzesparagraphen basierendes Recht verzichtet, schriftlich produzieren, so wird er regelmäßig zur Zahlung des Klageobjekts verurteilt.

Wahlzählung in Preußen. Am 1. Dezember 1902 soll im preussischen Staate eine außerordentliche Wahlzählung kleineren Umfanges stattfinden. Ein Rundschreiben des Ministers des Innern führt in solcher Veranlassung u. a. folgendes aus: Wie bei früheren Zählungen, so wird es voraussichtlich auch diesmal geschehen, Personen zu gewinnen, die sich dem Zählgeschäft ohne Anspruch auf eine Vergütung unterziehen. Zu diesem Zwecke empfiehlt es sich, die Staats- und Gemeindebeamten des betreffenden Bezirkes, insbesondere die Lehrer, zur Beteiligung an der Zählung anzuregen. Die örtliche Ausführung der Zählung ist Sache der einzelnen Gemeinden und Kreisbezirke, welche verpflichtet sind, die durch die Annahme von Wählern etwa entstehenden Kosten zu tragen. Vergütungen an Wähler können aus der Staatskasse nicht beansprucht werden. Der Tag der Wahlzählung ist die Ausführungsbestimmungen hierzu sind durch Bekanntmachung in den Amts- und Kreisblättern, durch Sprechtung in den Gemeindeversammlungen sowie in den Schulen und auf andere geeignete Weise zur allgemeinen Kenntnis zu bringen. Der unter der Bevölkerung noch immer verbreiteten irrthümlichen Annahme, daß eine solche Aufnahme zu irgend welchen steuerlichen Zwecken erfolgt, ist nachdrücklich entgegenzutreten. Militärische Anstalten und Baulichkeiten bilden stets besondere Wahlbezirke. Es empfiehlt sich, die Ausführung des Zählgeschäftes in solchen Bezirken thunlichst mit der Leitung

der Anstalten usw. betrauten Militärbeamten zu übertragen. Für die Schlußarbeiten sowie die Hofanfragen sind die zuständigen Behörden zu erlösende geeignete Beamte für die Ausführung der Zählung zur Verfügung zu stellen. Durch die Anordnung, daß von den Wählern zwei Stadi der Zählerkontrolllisten und von den Ortsbehörden der Stadi der Ortslisten anzufertigen sind, von denen je eines bei der Orts- bezw. der Kreis- und der Kreisbehörde verbleibt, ist den Wahlbehörden die Möglichkeit gegeben, den Viehstand für ihr Gebiet noch vor Vollendung der Aufbereitung der Zählungsergebnisse durch das königliche statistische Bureau festzustellen und für verschiedene wirtschaftliche Zwecke zu verwenden. Alle Anordnungen, welche im allgemeinen und nach den besonderen Verhältnissen der einzelnen Bezirke geeignet erscheinen, die pünktliche und genaue Ausführung der Zählung herbeizuführen, sind thunlichst bald zu treffen. Insbesondere ist darauf Bedacht zu nehmen, daß Veranlassungen, welche die ordnungsmäßige Ausführung der Wahlzählung in einzelnen Orten gefährden könnten, am Jahrlängende unterbleiben. Die auf den 1. und 2. Dezember d. J. fallenden Jahre, Kram- und Viehmärkte sind alsbald auf andere Tage zu verlegen. Falls der Inhalt der Zählpapiere oder der Anweisungsbestimmungen usw. zu Zweifeln Anlaß giebt, so ist zunächst vom königlichen statistischen Bureau Auskunft einzuholen.

Unfallmeldegespräche. Wir machen darauf aufmerksam, daß aus Anlaß von Unfällen, bei Krankheiten, bei Feuers- und Wassereisnot usw. Besondere, sogenannte Unfallmeldegespräche auch außerhalb der gewöhnlichen Telegraphen-Dienstleistungen, mithin zu jeder Tages- und auch zur Nachtzeit, zwischen den öffentlichen Fernsprecheinrichtungen geführt werden können, sofern die Verhältnisse und örtlichen Verhältnisse die Herstellung dererforderen Sprechverbindungen ermöglichen. Die Abweildung der Gespräche unter Benutzung der Apparate der öffentlichen Sprechstellen ist

während der Nacht nur Personen gestattet, die dem Betreiber der Stelle bekannt sind, sie kann ausgeschlossen werden, wenn der Apparat im Schlafrumme untergebracht oder die Vermittlung der öffentlichen Sprechstelle möglichen Personen übertragen ist. Haben die Empfänger der Unfallmeldungen keinen Fernsprechanruf, so werden sie, sofern es die örtlichen Verhältnisse gestatten, an den Apparat herangerufen. Die Gebühr für ein in der Nacht abgehaltenes Unfallmeldegespräch bis zur Dauer von drei Minuten beträgt im Ortsverkehr 20 Pfg., im übrigen Verkehr das Doppelte, im § 7 der Fernsprechtsgebühren-Ordnung festgelegten Sätze, mindestens jedoch 50 Pfg. Für Unfallmeldegespräche in den Dienstpausen während des Tages werden außer den gewöhnlichen Gesprächsgebühren besondere Zuschläge nicht erhoben. Für das Gebührenerlöse an den Apparat, soweit es sich nach den örtlichen Verhältnissen überhaupt ermöglichen läßt, wird eine Gebühr von 25 Pfg. eingezogen. Die Gesprächsgebühren und die Gebühren für das Verarbeiten werden auch dann erhoben, wenn das Gespräch aus irgend einem Grunde nicht zu Stande kommt. Die schon vor längerem Jahren getroffene Einrichtung der Unfallmeldeapparate besteht daneben unverändert fort.

Querfurt, 24. Oktober. Vorgefunden wurde der Chemiker der Zuckerfabrik Alt-Querfurt nach einer Vernehmung im hiesigen Amtsgericht verhaftet. Derselbe soll sich größerer Veruntreuungen in seiner früheren Stellung in Berlin schuldig gemacht haben. Deshalb soll er bereits gefahren in das Untersuchungsgefängnis zu Weiditz gebracht worden sein. Er hatte hier vor dem Richter ein umfassendes Geständnis abgelegt.

Kirchliche Nachrichten.

Freitag, den 31. Oktober, Born. 10 Uhr, Besuche und heil. Abendmahl. Anmeldung bei Herrn Diakon B. Weiser.

Bekanntmachungen.

Bekanntmachung.

Die diesjährige Herbst-Controle wird für die Stadt Nebra am **Mittwoch, den 5. November 1902, Nachmittags 12 1/2 Uhr** am Turnplatz hiersebst

abgehalten.

- 1) Zu der vorstehenden Controle sind verpflichtet:
 - a. sämtliche Dispositions-Urheber,
 - b. die zur Disposition der Orts-Behörden entlassenen Mannschaften,
 - c. sämtliche Reservisten,
 - d. diejenigen Wehrleute, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1890 in den Dienst getreten sind.
- 2) Dieselben werden hierdurch aufgefordert, auf den betreffenden Controlplätzen pünktlich zur Stelle zu sein und dabei die Militär-Pässe mitzubringen. Im Unterlassungs-falle tritt Bestrafung ein.
- 3) Wer durch Krankheit oder dringende Geschäfte am Erscheinen zur Controlversammlung behindert ist, hat vorher um Befreiung einzukommen, und über die Dringlichkeit derselben ein Attest der Orts- oder Polizeibehörde beizufügen. Derartige Gesuche sind an das Haupt- u. Meldeamt in Naumburg a. S. zu senden. In zweifellos begründeten Fällen können die Entschuldigungs-Atteste ausnahmsweise auf den Controlplatz mitgeschickt werden.

Nebra, den 22. October 1902.

Der Magistrat. Strauch.

Nachstehende

Bekanntmachung

Zu den bevorstehenden Herbst-Controll-Versammlungen haben auch diejenigen Mannschaften der Landwehr I. und II. Aufgebots, sowie der geübten Ersatz-Reserve, welche die königlich sächsische Staatsangehörigkeit besitzen und noch nicht bei Gelegenheit von Übungen v. neu veridigt worden sind, behufs Neuveridigung auf Seine Majestät König Georg von Sachsen, zu erscheinen. Die Militärpapiere haben diese Mannschaften mitzubringen. Naumburg a. S., den 11. Oktober 1902.

Das Bezirkscommando.

wird hiermit noch besonders zur Kenntnis gebracht.

Nebra, den 22. October 1902.

Die Polizei-Verwaltung. Strauch.

Der Evangelisch-Kirchliche Hilfsverein im Kreise Querfurt

am Sonntag, den 2. November d. Js., sein Jahresfest in Laucha a. U. zu feiern.

Kirchliche Feier: 3 Uhr nachmittags in der Stadtkirche. Predigt: Herr Pastor Dr. Schmidt, Sackburg. Nachfeier abends 7 Uhr im Schützenhaus, Schluß etwa 9 Uhr. Berichterstattung durch den Vereins-Geschäftlichen der Magdeburger Stadtmission Herrn Pastor Zeller.

Alle Freunde und Freundinnen des Vereins — auch Nichtmitglieder — sind willkommen.

Kranken- und Armenpflege.

Im Interesse der Kranken bitte ich um rechtzeitige Bestellung zur Tag- und Nachtpflege. Anmeldungen zur Nachtpflege können bis Abends 9 Uhr erfolgen und zur Tagpflege Vorm. von 8-9 Uhr. Vom Lande können auch schriftlich Bestellungen an mich gerichtet werden. Nebra. Die Gemeindefürsorge. Wohnung in der Kinderschule am Markt.

Nächsten Freitag Nachm. 2-5 Uhr bin ich im Gasthof zur Sorge in Nebra zu sprechen.

Oscar Bartholomäi, v. d. Rgl. Landesjustizverwaltung, best. Prozeßagent aus Naumburg a. S.

Künstliche Zähne

je nach Ausführung, zu billigsten Preisen. Repar., Plomb., schmerzlos Operationen. Bin vom 1. November ab jeden Donners-tag in Nebra von Nachm. 2-6 Uhr zu sprechen. Wohnung bei Herrn Tischlermeister Hasselbarth, I. Etage.

Paul Hanf, Rossleben.

Hern. Neuber's diätetisches = altbewährte = Mittel gegen Husten u. Heiserkeit

Brustbonbons, Heiserkeit

Bestandth.: Mel., Extr. Malt, Anis, Cacho, Plantagin. Preis pro Packet 40 Pfg. Zu haben in der Apotheke.

Uhren in den verschiedensten Ausführungen, sowie Ketten, Brochen, Ringe, Musikwerke und Phonographen empfiehlt zu billigen Preisen franco Nebra **Carl Precht, Uhrmacher,** Naumburg a. S., Markt 10. Preislisten gratis und franco.

Rechnungen sind stets zu haben in der Buchdruckerei Nebra

Zwei Stuben mit Zubehör zu vermieten bei Schiffbauerei Ködel.

Schützenhaus.

Sonntag, den 2. November, Abends 8 Uhr **1. Abonnements-Concert** mit nachfolgendem Tanztränzen, wozu freundlichst einladen P. Schlaf. B. Wächter.

Neue Rechtschreibung.

Orthographisches Wörterbuch

der deutschen Sprache von Dr. Konrad Juden.

Nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln. Siebente Auflage. — In Weinand gebunden 1.65 Mark.

Das durch zuverlässige, sorgfältigste und wissenschaftlich bekannte Herr, dessen Verleger bei der letzten Ausgabe Verbesserungen auf dem Gebiete der Rechtschreibung an hervorragender Stelle mitgeteilt hat, wurde in der vorliegenden Auflage nach der für das gesamte deutsche Sprachgebiet amtlich vorgeschriebenen neuen Orthographie vollständig umgearbeitet. — Im Verlag Brockhaus erschienen.

Orthographisches Wörterverzeichnis der deutschen Sprache von Dr. Konrad Juden.

Nach den für Deutschland, Österreich und die Schweiz gültigen amtlichen Regeln. Geheftet 20 Pfennig, in Weinand gebunden 50 Pfennig.

Verlag des Bibliographischen Instituts in Leipzig und Wien.

Wem vom Arzt verordnet

ist, sich tröbe Stimmungen vom Leibe zu halten, der schaffe sich auf der Stelle den neu erschienen

Payne's illustrierten Familien-Kalender

1903

an. Derselbe enthält in einem 32 Seiten starkem Anhang: **Deutscher Humor**, volkstümliche Gedichte mit scherzhaften Bildern, das Beste, was in allerer und moderner Literatur auf dem Felde von Scherz, Parodie und Satyre geschaffen ist. Sachen, bei deren Vortrag man lachen kann.

Der Kalender kostet, trotz seines überaus reichen Inhaltes nur 50 Pf., und dazu noch der lustige Gratisanhang von 32 Seiten! Man laufe keinen beliebigen minderwertigen Familienkalender, sondern nur den echten von Payne, der Expedition dieses Blattes oder deren Boten.

Bekanntw. Redaktion und Druck der drei ersten Seiten von Hermann Krenth's Verlag in Berlin. Bekanntw. Redaktion und Druck der vierten Seite und Verlag von Carl Ertzig in Nebra



